Information des Bürgermeisters

42. Sitzung des Gemeinderates vom 25. Mai 2021

16. Juni 2021 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

16. Juni 2021 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

42. Sitzung des Gemeinderates vom 25. Mai 2021

Floraweg 16
Sanierung Wohnhaus
Projekt und Kredit

Die Liegenschaft Floraweg 16 wurde im Jahr 1973 im Rahmen der Überbauung Meierhof im Baurecht erbaut. Seit dem Jahr 1979 ist die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde Vaduz und wird seit dem 1. November 2007 durchgehend zu Wohnzwecken vermietet. Damit die Tauglichkeit zum Wohngebrauch sowie der Wert der Liegenschaft erhalten bleibt, soll das Wohnhaus Floraweg 16 saniert werden. Sämtliche Arbeiten können im vermieteten Zustand vorgenommen werden.

Die Westfassade weist an einigen Stellen bereits grössere Abplatzungen auf. In diesen Bereichen soll die Fassade neu verputzt werden. Des Weiteren soll die komplette Fassade neu gestrichen werden. Da auch die Westfassade der Liegenschaft Floraweg 18, welche ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Vaduz ist und direkt an die Liegenschaft Floraweg 16 angrenzt, Abplatzungen aufweist, soll auch diese Instand gesetzt und an den betroffenen Stellen neu gestrichen werden.

Der Balkon im zweiten Obergeschoss besteht aus einer Holz-/Stahlkonstruktion, welche erhebliche Mängel aufweist, wodurch die Sicherheit auf Dauer nicht mehr gewährleistet werden kann. Diverse Bodenbretter und Latten des Geländers sind morsch und müssen ersetzt werden. Der Stahlrahmen des Geländers und die nicht zu ersetzenden Holzteile sollen geschliffen und neu lackiert werden.

Die Reihenhäuser der Überbauung Meierhof verfügen über Flachdächer. Der grosse Teil der Dächer, die im Eigentum der Gemeinde Vaduz sind, wurden in den letzten Jahren saniert. Die Sanierung des Flachdaches im Floraweg 16 ist noch ausstehend und soll im Rahmen der Arbeiten umgesetzt werden. Mit der Dachsanierung soll zudem die Wärmedämmung des Daches erneuert werden. Dadurch wird die Funktion des Daches langfristig sichergestellt und gleichzeitig der Energieverbrauch des Gebäudes verringert.

Sämtliche Fenster wurden im Jahr 2012 durch dreifach verglaste Fenster ersetzt. Die Wärmedämmung der neuen Fenster entspricht seither dem aktuellen Baustandart. Die restliche Gebäudehülle stammt jedoch aus dem Jahr 1973 und der Wärmedämmwert entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Dieser Umstand führt dazu, dass ein hoher Heizenergiebedarf besteht. Mit verhältnismässig geringem Aufwand kann dieser Problematik entgegengewirkt werden. Es soll in den Wohn- und Schlafräumen jeweils im Bereich der Aussenwände eine Innendämmung angebracht werden. Dies führt dazu, dass der Heizenergiebedarf reduziert wird und beugt gleichzeitig einer gesundheitsgefährdenden Schimmelbildung vor.

Sämtliche Etagen der Liegenschaft werden über eine Wendeltreppe verbunden. Der Bodenbelag besteht aus einem Spannteppich, welcher aufgrund des hohen Alters eine übermässige Abnutzung aufweist. Dieser Teppich soll durch einen Vinyl-Belag ersetzt werden.

Die ermittelten Kosten beinhalten jeweils die Aufwendungen für die verschiedenen Arbeitsgattungen.

Kostenzusammenstellung:

Arbeitsgerüste	CHF	10'000.00
Gipserarbeiten	CHF	21'000.00
Malerarbeiten	CHF	10'000.00
Schreinerarbeiten	CHF	12'000.00
Spenglerarbeiten / Flachdach	CHF	30'000.00
Reinigungsarbeiten	CHF	1'000.00
Reserven	CHF	10'000.00
Kosten aller Instandstellungsarbeiten	**CHF**	**94'000.00**

Im Investitionsbudget 2021 sind CHF 100'000.00 für die Sanierungsarbeiten des Reihenhauses Floraweg 16 vorgesehen. Die Arbeiten sollen im Sommer und Herbst umgesetzt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situationsplan 1:1000

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Sanierung des Wohnhauses Floraweg 16, Vaduz und spricht hierfür einen Kredit im Betrag von CHF 94'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Energiekataster-Kommission
Kenntnisnahme der Geschäftsordnung

Zur Führung und Nutzung eines Landes- und Gemeindeenergiekatasters wurde am 1. August 2020 eine Energiekatasterverordnung in Kraft gesetzt. Diese Verordnung ermöglicht den Gemeinden die Erstellung und Führung eines Energiekatasters und verpflichtet datengebende Stellen zur Einbringung der notwendigen Datenbasis.

Gestützt auf Art. 18 der Verordnung vom 17. Juli 2020 über die Führung und Nutzung der Landes- und Gemeindeenergiekataster (Energiekatasterverordnung; EKV), LGBl. 2020 Nr. 235, in der geltenden Fassung, muss jede katasterverantwortliche Stelle (die Gemeinden) einen Verantwortlichen für den Energiekataster benennen und in die Energiekataster-Kommission bestellen.

Die Gemeinde Vaduz hat Martin Laukas, Leiter Liegenschaftsverwaltung, als ihren Verantwortlichen für den Energiekataster benannt. Er nimmt somit Einsitz in der Energiekataster-Kommission und vertritt dort die Interessen der Gemeinde Vaduz.

In der ersten konstituierenden Sitzung hat die Energiekataster-Kommission eine Geschäftsordnung diskutiert, die anlässlich der zweiten Sitzung erlassen werden soll. Diese Geschäftsordnung (im Entwurf) wird mit diesem Antrag dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gebracht.

Dieser Information liegt bei:

- Geschäftsordnung der Energiekataster-Kommission Stand 04.05.2021

Der Gemeinderat nimmt die Geschäftsordnung der Energiekataster-Kommission zur Kenntnis.

Vaduzer-Saal Um- und Anbau, Ergänzungskredit

Ausgangslage

Am 21. Januar 2020 hat der Gemeinderat das Vorprojekt für den An- und Umbau des Vaduzer-Saals und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 6.8 Mio. (inkl. MwSt.) sowie einen Nachtragskredit von CHF 1'382'390.00 (inkl. MwSt.), bezogen auf das Budget-Jahr 2020 (inkl. MwSt.), genehmigt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 die meisten Anlässe im Vaduzer-Saal von den Veranstaltern storniert. Entsprechend wurden frühzeitig die Planung, die Ausschreibung der Bauleistungen und die Auftragsvergaben sowie die Bauarbeiten stark intensiviert, sodass bereits Anfang September dieses Jahres die Um- und Anbauarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen werden und der Saalbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Anstatt CHF 400'000.00, wie für das Jahr 2020 budgetiert, wurden über CHF 1.2 Mio. investiert.

Dabei waren etliche statische und bautechnische Herausforderungen sowie bauphysikalische und brandschutztechnische Abklärungen und Lösungen zu evaluieren und zu bewältigen. Insbesondere erforderten die zusätzlichen Leitungsführungen für die Lüftungs-, Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen der zusätzlichen Garderoben- und Sanitärräumen sowie die Gastroküche und Anbauten ausserordentliche Koordinationsleistungen und ausserplanmässige Lösungen.

Zusätzliche Ausbauten

Die Abteilung Veranstaltungsstätten und der zuständige Projektleiter der Abteilung Hochbau sind nach Prüfung der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der nachstehend beschriebenen zusätzlichen Ausbauten davon überzeugt, dass diese für die Veranstaltungsstätte des Vaduzer-Saals nutzbringend und adäquat sind.

So sind in den beiden zusätzlichen Seminarräumen in den Anbauten Süd (Niveau Kellertheater) und West (Niveau Galerie) der Einbau von Lüftungsanlagen inkl. Kühlung für eine uneingeschränkte qualitativ hochwertige Nutzung sinnvoll und zweckmässig.

Seminarraum Anbau Süd (Niveau Kellertheater)

Im ursprünglichen Projekt und noch in der Ausschreibungsphase der Bauleistungen war dieser Raum als Disponibel-Raum mit natürlicher Lüftung über die Fenster vorgesehen. Im Verlaufe der Ausführungsplanung und Rohbauerstellung stellte sich heraus, dass es sinnvoll und zweckmässig ist, diesen Raum als Ergänzung zum niveaugleichen Kellertheater neu als Seminarraum für ca. 30 Personen zu nutzen.

Es wird neu der Einbau einer Lüftungsanlage für den hygienischen Luftaustausch inkl. Klimatisierung (Kühlung) der Luft vorgeschlagen. Über bestehende Steigzonen ist es möglich, ein aussen aufgestelltes Lüftungsgerät mit Kälteanlage und Regulierung zur realisieren. Die Kosten dafür betragen rund CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.).

Seminarraum West/Regieraum Dachgeschoss

Auch hier war die Ausgangslage ähnlich wie beim Seminarraum Anbau Süd (Niveau Kellertheater), welcher ursprünglich nur als Seminarraum mit natürlicher Lüftung über die Fenster geplant worden war. Im Verlaufe der Ausführungsplanung und Rohbauerstellung stellte sich heraus, dass es nutzbringend und adäquat ist, diesen Raum vollständig in das Raumkonzept des Vaduzer-Saals variabel als Seminar- oder Cateringraum zu integrieren. Dadurch weisen alle drei Geschosse (das Untergeschoss mit dem Kellertheater, das Erdgeschoss mit dem Zuschauerraum, der Saalerweiterung und dem Foyer Eingang sowie das Obergeschoss mit der Galerie und

dem Foyer Obergeschoss) vollwertige Seminarräume auf, die mit Ausnahme vom Seminarraum im Untergeschoss auch anlassbezogen als Cateringraum für etwa 30 Personen genutzt werden können.

Es wird der Einbau einer Lüftungsanlage für den hygienischen Luftaustausch inkl. Kühlung der Luft über das bestehende Kühlwassernetz vorgeschlagen. Da die Erneuerung des bereits 27-jährigen Lüftungsgerätes im Regie-, Dolmetscher- und Presseraum ansteht, empfiehlt es sich, dieses zu ersetzen und mit dem Seminar- und Cateringraum zu kombinieren. Die Kosten dafür betragen rund CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.).

Durch die oben aufgeführten zusätzlichen Einbauten und Installationen ergibt sich für das Nutzungskonzept des Vaduzer-Saals eine wesentliche funktionale und betriebliche Aufwertung.

Schallschutzmassnahmen Anlieferung Catering

Die nördlichen Anrainer reklamierten schon seit Jahren wegen nächtlichen Lärmbelästigungen und Ruhestörungen. Mit der neu konzipierten Anlieferung des Caterings über einen separaten Aussenaufzug zu einem Vorbau, der neu eine direkte Verbindung zur Cateringküche aufweist, entsteht eine hochwertige, schallgedämmte Lösung, mit welcher die Lärmbelästigungen wesentlich reduziert werden können.

Hierfür werden gegenüber dem ursprünglichen Projekt die seitlich angrenzenden Aussenwände des Vorplatzes mit einer schallgedämmten Streckmetallbekleidung sowie einem weitvorstehenden, ebenfalls schallgedämmten Flachdach, eingefasst. Die Kosten dafür betragen rund CHF 190'000.00 (inkl. MwSt.).

Eine ganzheitliche Betrachtung der Lärmbelästigungen hat ergeben, dass diese auch von einer Entlüftungsanlage auf dem Dach des Vaduzer-Saals verursacht worden sind. Dieses Problem konnte in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Bauphysiker, welcher sachgerechte Schallmessungen vorgenommen hat, bereits behoben werden. Diesbezüglich wurde auch die unmittelbare Nachbarschaft einbezogen.

Ausstattung (Mobiliar)

Die Ausstattung (Mobiliar) für die Solisten-Garderoben und den Verwaltungsbereich (Büromobiliar) war nicht Bestandteil des Vorprojektes und Kostenvoranschlages für den Verpflichtungskredit. Es ist sinnvoll und zweckmässig, die Anschaffung dieser Einrichtungen zeitgleich mit der Fertigstellung der Baumassnahmen anzuschaffen. Ansonsten müssten diese, wie ursprünglich vorgesehen, über das Unterhaltsbudget 2022 beschafft werden. Die Kosten dafür betragen rund CHF 90'000.00 (inkl. MwSt.).

Fazit

Der geplante, oben beschriebene Ausbau der Seminarräume mit Lüftungsanlagen für den hygienischen Luftaustausch inkl. Kühlung bedeutet eine qualitativ hochwertige Nutzung dieser Räume und für die Veranstaltungsstätte des Vaduzer-Saals einen grossen Mehrwert, insbesondere in der ganzheitlichen Konzeption des Lüftungs- und Kühlkonzeptes. Dies gilt auch für die Schallschutzmassnahmen der Catering-Anlieferung.

Der beantragte Nachtragskredit für zusätzliche Ausbauten beträgt CHF 550'000.00 (inkl. MwSt.). Das entspricht gegenüber dem Verpflichtungskredit einer Abweichung von rund 8% für zusätzliche bautechnische Optimierungsmassnahmen.

Die Planung und Ausführung des Bauprojektes gestaltete sich überaus komplex, besonders in Bezug auf die bautechnischen Anforderungen, insbesondere bezüglich Statik (Erdbebensicherheit), Elektro- und Haustechnik (Leitungsführungen), Bauphysik (Akustik, Lärmschutz,

aufwendige Detaillösungen), Brandschutz usw. Trotzdem konnten die dafür veranschlagten Kosten weitestgehend eingehalten werden.

Da im Voranschlag 2021 der Gemeinde Vaduz für das Projekt CHF 3.3 Mio. budgetiert sind, jedoch aufgrund der Intensivierung des Baufortschrittes – wegen der Corona-Pandemie wurden von den Veranstaltern die meisten Anlässe storniert – CHF 1.45 Mio. mehr, also insgesamt CHF 4.75 Mio. (CHF 3.3 Mio. + CHF 1.45 Mio.) benötigt werden, ist ein entsprechender Nachtragskredit erforderlich. Entsprechend reduzieren sich die Investitionen für das Jahr 2022.

Baukostenteuerung

Der ursprüngliche Verpflichtungskredit wurde auf 2019 indexiert. Der gegenständliche Nachtragskredit wird auf 2021 indexiert. Die Baukostenteuerung wird gemäss Art. 14, Abs 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBl. 2015/164) bei der Bauabrechnung berücksichtigt. Dementsprechend erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die zusätzlichen Ausbauten für den An- und Umbau des Vaduzer-Saals und den dafür erforderlichen Ergänzungskredit von CHF 550'000.00 (inkl. MwSt.). Die veranschlagten Kosten für den Nachtragskredit sind auf 2021 indexiert.
2. Der Gemeinderat genehmigt für den geplanten An- und Umbau des Vaduzer-Saals für das Budget-Jahr 2021 einen Nachtragskredit von CHF 1'450'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer-Saal Um- und Anbau
Arbeitsvergaben

BKP 221.62 Haupteingang Automatische Schiebetüren
(Direktvergabe)

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan	CHF	37'589.45

BKP 291.1 Architektenhonorar zusätzliche Ausbauten
(Auftragserweiterung)

Architektur Hasler Est., 9490 Vaduz	CHF	53'796.15

BKP 230.0 Elektroanlagen
(Auftragserweiterung)

LN-Elektro, 9497 Triesenberg	CHF	49'974.00

BKP 240.0 Heizungsanlagen
(Auftragserweiterung)

A.Vogt Gebäudetechnik AG, 9490 Vaduz	CHF	42'273.85

BKP 244.0 Lüftung Seminarraum UG B1 Süd
(Auftragserweiterung)

Roman Negele AG, 9495 Triesen	CHF	125'614.35

BKP 244.0 Lüftung Seminarraum + Regie 1. OG A West
(Auftragserweiterung)

Roman Negele AG, 9495 Triesen	CHF	99'551.65

BKP 900 Einrichtung Büromobiliar
(Direktvergabe)

Bürolada AG, 9490 Vaduz	CHF	35'437.60

BKP 900 Einrichtung Solisten-Garderoben
(Direktvergabe)

Bürolada AG, 9490 Vaduz	CHF	46'426.55

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion Vaduz,
Ersatz Schliessanlage Aussenanlagen
Arbeitsvergabe

Die Schliessanlagen in den Liegenschaften der Gemeinde Vaduz sind teilweise über 30 Jahre alt und verfügen nicht über die neuesten Technologien. Mit der Einführung einer neuen Kaba Star-Systemgeneration hat die Firma Dormakaba ältere Schliesssysteme abgekündigt. Somit wird die Möglichkeit von Nachbestellungen stark eingeschränkt.

Aus diesem Anlass müssen mehrere Schliessanlagen ersetzt werden. Ziel ist es nun, eine gebäudeübergreifende Lösung umzusetzen.

Der Ersatz der Schliessanlage im Rheinpark Stadion wurde für das Jahr 2021 budgetiert und soll nun umgesetzt werden.

Schliessanlage Aussenanlagen

Oehri Eisenwaren AG, Vaduz	CHF	69'368.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion Vaduz,
Ersatz Schliessanlage Gebäude
Arbeitsvergabe

Die Schliessanlagen in den Liegenschaften der Gemeinde Vaduz sind teilweise über 30 Jahre alt und verfügen nicht über die neuesten Technologien. Mit der Einführung einer neuen Kaba Star-Systemgeneration hat die Firma Dormakaba ältere Schliesssysteme abgekündigt. Somit wird die Möglichkeit von Nachbestellungen stark eingeschränkt.

Aus diesem Anlass müssen mehrere Schliessanlagen ersetzt werden. Ziel ist es nun, eine gebäudeübergreifende Lösung umzusetzen.

Der Ersatz der Schliessanlage im Rheinpark Stadion wurde für das Jahr 2021 budgetiert und soll nun umgesetzt werden.

Schliessanlage Gebäude

Oehri Eisenwaren AG, Vaduz	CHF	84'796.30

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Städtle 14
Umbau für eine temporäre Nutzung Vadozner Huus
Arbeitsvergabe

BKP 222.00 Spenglerarbeiten,
Erneuerung Vordach- und Fassadenbekleidung EG
(Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz	CHF	39'851.70

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

"Mit Abstand auf Kultour 2.0",
Projekt und Nachtragskredit

Ausgangslage

Die Situation im Kulturbereich hat sich aufgrund der Einschränkungen und Schliessungen infolge von Covid-19 auch im zweiten Jahr noch nicht endgültig entspannt. Künstlerinnen und Künstler, vor allem der darstellenden Kunstrichtungen (Schauspiel, Musik), haben nach wie vor keine oder nur reduzierte Auftrittsmöglichkeiten. Es fehlt nach wie vor die Bühne.

Aus diesem Grund besteht der Wunsch und die Idee nach der erfolgreichen Durchführung des Projekts „Mit Abstand auf Kultour" im Jahr 2020 auch diesen Sommer eine „Kultour" in einer ähnlichen Form durch das Städtle Vaduz zu realisieren. Eine kleine Bühne, verschiedene Kulturschaffende, an verschiedenen Orten in Vaduz, eine angenehme Atmosphäre, welche eine Annäherung von Kultur und Publikum niederschwellig ermöglicht.

An insgesamt vier Mittwochabenden im Juni und Juli (30. Juni; 7. Juli; 14. Juli und 21. Juli) finden auf einer mobilen Bühne die Kulturschaffenden des Landes eine Auftrittsmöglichkeit. Die Bühne ist unterwegs und steht jeden Mittwoch an einem anderen Ort in Vaduz. Denkbar sind Plätze im Städtle oder beispielsweise das Haberfeld, auch ein Besuch in die Quartiere wurde als Idee eingebracht. Auch soll der Summerträff Vaduz miteinbezogen werden. Damit wird der Raum in Vaduz belebt und entdeckt (neue Orte, wo normalerweise keine Konzerte stattfinden). Gleichzeitig wird der Fokus auf die Kultur, auf die Künstlerinnen und Künstler des Landes gelegt. An den vier Terminen gibt es insgesamt 12 Auftrittsfenster (Auftritte in der Länge von 30 bis 60 Minuten).

Der Betreiber der Granville-Erlebnis-Bühne hat eine Idee einer Weiterentwicklung des Projekts eingereicht. Diese sieht vor, in die Quartiere zu ziehen und die Bevölkerung in den Quartieren miteinzubeziehen. Aus Erfahrung sind Mitmachaktionen eher schwierig zu organisieren. Aufgrund der aktuellen Lage wird in diesem Jahr eine Wiederholung des Anlasses des vergangenen Jahres angestrebt. Eine Weiterentwicklung ist jedoch ab 2022 erstrebenswert. Ab nächstem Jahr wird der Verein Standortmarketing diesen Sommeranlass fix in ihr Jahresprogramm aufnehmen und entsprechend budgetieren.

Die Granville-Erlebnis-Bühne

Bei der Veranstaltung „Mit Abstand auf Kultour" im Sommer 2020 war die Granville-Erlebnis-Bühne das eigentliche Herzstück des Settings. Die kleinste Bühne auf Rädern in Liechtenstein wurde bei der „Mit Abstand auf Kultour" erstmals dem Publikum und den Kulturschaffenden präsentiert. Sie wurde sehr gut angenommen und es zeigte sich, dass diese kleine Bühne prädestiniert ist für Kulturveranstaltungen in diesem Rahmen. Es ist geplant, dass die Granville-Erlebnis-Bühne Teil der „Mit Abstand auf Kultour 2.0" im Sommer 2021 wird.

Trägerschaft

Die Gemeinde Vaduz in Zusammenarbeit mit Standortmarketing Vaduz übernimmt die Trägerschaft. Das Amt für Kultur sowie die Kulturstiftung Liechtenstein wurden angefragt, ob sie zu einer Kooperation bereit sind und einen Teil der Gagen für die Künstlerinnen und Künstler bzw. der Kosten (Infrastruktur) übernehmen.

Koordination

Die Koordination und Betreuung des Projekts erfolgten im Jahr 2020 durch eine extern beauftragte Person. Je nach Aufwand kann dies ähnlich organisiert werden, die Bildung eines Kernteams zur Organisation und Koordination ist in jedem Fall sinnvoll.

Kosten

Kosten entstehen zum einen durch die Bereitstellung der Infrastruktur (Granville-Erlebnis-Bühne, Technik) zum anderen vor allem in Form der Gagen für die Künstlerinnen und Künstler. Das Projekt ist als Künstlerförderung angelegt. Es ist also das Ziel, dass die Künstlerinnen und Künstler vor allem der darstellenden Künste (Schauspiel und Musik) ein gutes Honorar bekommen, da ihnen im vergangenen Jahr die Bühne fehlte und es sehr schwierig für sie war, Auftrittsmöglichkeiten zu bekommen. Das Honorar wird anhand eines Schlüssels der Länge des Auftritts angepasst. Die Kulturschaffenden haben ausserdem die Möglichkeit, zusätzlich zu der fixierten Gage, auch ein Hutgeld während ihres Auftritts zu sammeln. Das gesammelte Hutgeld geht vollumfänglich an die jeweiligen Künstler.

Granville Erlebnisbühne	CHF 8'000.00 (Annahme)
Technik	CHF 10'000.00 (Annahme)
Koordination, Betreuung	CHF 10'000.00 (Annahme)
Gagen Künstler	CHF 30'000.00 (Annahme)
Grafik, Werbung div.	CHF 10'000.00 (Annahme)
Reserve	CHF 1'000.00
Total Kosten	CHF 69'000.00

Diesem Antrag liegen bei:

- Budget
- Fotos Bühne „Mit Abstand auf Kultour 2020"

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet das Kulturförderungsprojekt „Mit Abstand auf Kultour 2.0" und genehmigt hierfür einen Nachtragskredit von CHF 69'000.00.

Beratungen:

Die Kulturkommission hat das Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 20. Mai 2021 einstimmig befürwortet und empfiehlt den vorliegenden Antrag.

Ausstand: Gemeinderätin Petra Miescher

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Gemeindeschulen
Schülertransport zum Hallenbad SZU Eschen

Das Hallenschwimmbad Triesen schliesst aufgrund von Sanierungsarbeiten ab Sommer 2021 vorübergehend seine Türen. Dies hat zur Folge, dass das Hallenschwimmbad Triesen für den Schwimmunterricht der Gemeindeschulen Vaduz während mindestens 1.5 Jahren nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Gemeindeschulrat (GSR) hat sich frühzeitig mit dieser Problematik befasst und bereits im Frühjahr 2020 nach Ausweichmöglichkeiten in anderen Hallenschwimmbädern des Landes gesucht. Weder das Hallenbad in Balzers noch das Hallenbad Resch in Schaan konnten zu den Unterrichtszeiten freie Wasserkapazitäten zur Verfügung stellen, da diese bereits mit Schulklassen und Gruppen aus der eigenen Gemeinde ausgebucht sind. Aufgrund dieser Sachlage entschied der GSR an seiner Sitzung vom 26. Januar 2021, für die Zeit der Sanierungsarbeiten im Hallenschwimmbad Triesen, den Schwimmunterricht durch ein Bewegungsangebot zu ersetzen.

Das Schulinspektorat wies den GSR in der Folge darauf hin, dass der Schwimmunterricht lehrplanrelevant ist. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Schwimmunterricht bereits im Schuljahr 2020/2021 kaum stattfinden. Die Schulleitung wurde daher beauftragt, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um den Kindern wenigstens ein minimales Angebot an Schwimmunterricht zu bieten. Mit Unterstützung von Seiten des Schulamtes konnte nun im Hallenbad SZU Eschen (dank aufwändigen Umplanungen) ein Zeitfenster am Freitagvormittag für die Gemeindeschulen Vaduz gefunden werden. Damit die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit mit möglichst viel „Wasserzeit" genutzt werden kann, müssen die Kinder mit einem Busunternehmen (Bus mit 53 Sitzplätzen) zum Hallenbad SZU Eschen und wieder zurück

transportiert werden (anstatt wie bis anhin mit dem Öffentlichen Verkehr nach Triesen). Ohne Schulferien und Feiertage betrifft dies ab den Sommerferien 2021 bis Ende Jahr total 16 Freitagvormittage. Es müssen jeweils zwei Fahrten nach Eschen und wieder zurück getätigt werden, dies verursacht Kosten von rund CHF 11'520.00 für das Jahr 2021.

Diese Kosten sind im Budget 2021 nicht vorgesehen, liegen allerdings im Kompetenzbereich des Bürgermeisters, welcher diese genehmigt und den Auftrag an die Philipp Schädler Anstalt, Triesenberg erteilt.

Die Kosten von CHF 25'920.00 (total 36 Fahrten nach Eschen und zurück) für das 2. Semester des Schuljahrs 2021/2022 und des 1. Semesters des Schuljahrs 2022/2023 werden in das ordentliche Budget 2022 aufgenommen.

Dieser Information liegt bei:

- Offerte Philipp Schädler Anstalt vom 3. Mai 2021

Beratungen:

Die Gemeindeschulratspräsidentin weist darauf hin, dass die Sanierungsarbeiten in 1.5 Jahren abgeschlossen sein sollten, dies aber nicht garantiert werden kann. Eine Verzögerung würde sich allenfalls auf die Transportkosten im 2022 auswirken.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

BÜRGERMEISTERAMT FL-9490 VADUZ

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 16. Juni 2021